



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



31. Jahrgang

21.05.2021

Nr. 459

Inhalt:

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2021
- 50 Hertz - Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink
- Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 25.05.2021
- Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 25.05.2021
- Bekanntmachung über die Sitzung des zeitweilig beratenden Ausschusses zur Betrachtung von Investitionsfördermaßnahmen am 26.05.2021
- Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben im schriftlichen Verfahren am 10.05.2021

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014, (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713) hat die Stadt Staßfurt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 8. April 2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Staßfurt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 47.998.200 Euro
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 50.477.500 Euro

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 44.615.800 Euro
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 45.940.000 Euro
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 12.306.400 Euro

- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 15.880.900 Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.574.500 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.200.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.574.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 7.434.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 8.923.100 Euro festgesetzt.

Staßfurt, den 18.05.2021

gez. Sven Wagner
Oberbürgermeister

(DS)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 25.05.2021 bis 04.06.2021 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr) im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr. 38, Zimmer 218 öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden in den Dienstgebäuden der Stadt Staßfurt **Sprechstunden derzeit nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** statt. Die Telefonzentrale ist unter der Rufnummer **03925/9810** zu erreichen.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Salzlandkreis, Stabsstelle Kommunalaufsicht am 07.05.2021 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Be-600/21 erteilt worden:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Staßfurt Nr. 0327/2021 vom 08.04.2021 zur Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen wird abgesehen.
2. Es ergeht jedoch folgende Anordnung:

Die Stadt Staßfurt hat mit Vorlage der Haushaltssatzung 2022 ein den gesetzlichen Anforderungen des § 100 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.
3. In § 2 der Haushaltssatzung 2021 ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf **3.574.500 EUR** festgesetzt.
- 3.1 Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA wird für einen Teilbetrag in Höhe von **1.827.100 EUR uneingeschränkt erteilt**.
- 3.2 Zum weiteren genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahmen in Höhe von **1.747.400 EUR** wird die Genehmigung **unter der aufschiebenden Bedingung erteilt**, dass die für die nachfolgend aufgeführten Investitionsmaßnahmen

geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen entsprechend gewährt werden:

Produkt/Maßnahme	Bezeichnung
5.7.5.1/5038	Europaradweg R1 Hohenerleben
5.7.5.1/5095	Sanierung Boderadweg Athensleben
2.1.1.1.011/5001	STARK III, Sanierung Grundschule Uhland
2.1.1.1.012/5003	STARK III, Sanierung Grundschule Nord
2.1.1.1.012/5077	STARK III, Sanierung GS Nord 2. BA Mehrzweckgebäude
3.6.5.1.071/5005	STARK V, Sanierung Kita Benjamin Blümchen Förderstedt
4.2.4.1.081/5047	Behindertengerechter Eingang und Anbau Sportlerheim Atzendorf, 2. BA
2.1.1.1.011/5087	KInvFG, Grundschule Uhland, Außen- und Kleinsportanlage
2.1.1.1.001/7050	Digitalpakt IT Ausstattung Schulen
5.1.1.3/5997	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
5.1.1.3/5998	Stadtumbau Ost/ Aufwertung
5.4.7.1/5017	Neubau Buswartehallen
5.5.2.1/5015	Ausführungs- und Baumaßnahmen Marbegraben
1.1.1.7/4016	Rathaus Neundorf (1. AS Dachstuhl in 2021)

4. Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 7.434.500 EUR festgesetzt. Davon sind gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA 5.225.400 EUR genehmigungspflichtig.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA wird in Höhe von **5.225.400 EUR erteilt**.

Staßfurt, den 18.05.2021

gez. Sven Wagner (DS)
Oberbürgermeister

50 Hertz - Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung im Salzlandkreis, Landkreis Börde und der kreisfreien Stadt Magdeburg im Zeitraum vom 05.07.2021 bis 27.08.2021.

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt

Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts A1 führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt. Der Abschnitt A1 reicht von Höhe Wolmirstedt (konkret vom Umspannwerk Wolmirstedt) bis süd-östlich von Könnern. Der SuedOstLink ist im

Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der SuedOstLink befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Der SuedOstLinks wird als HGÜ-Verbindung grundsätzlich als Erdkabel errichtet. Abweichend vom Erdkabelgrundsatz sind in eng begrenzten Ausnahmen Teilabschnitte in Freileitungsausführung möglich. Im Abschnitt A1 wird eine solche Freileitungsausnahme für zwei Teilabschnitte zwischen Wolmirstedt und Magdeburg-Olvenstedt sowie Welsleben und Förderstedt geprüft. Auslöser der Prüfung waren Anträge der örtlichen kommunalen Gebietskörperschaften.

Im geplanten Verlauf des Erdkabels stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer besondere Herausforderungen dar. Durch Untersuchungen müssen Fragestellungen zum Grundwasser, zur Bodenbeschaffenheit und zur generellen geotechnischen Eignung des Untergrunds geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse vorliegender Befliegungsdaten vor Ort zu bestätigen und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und geschlossene Querungen detailliert planen zu können. Zu diesem Zweck wird 50Hertz im Zeitraum vom 05.07.2021 bis 27.08.2021 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Für die Vermessungsarbeiten ist hier die Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Leipzig, verantwortlich.

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/-innen mit Vermessungsfahrzeugen oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungsarbeiten gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gegeben. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com. Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter

www.50hertz.com/suedostlink

Vermessungsarbeiten

Flurstücksliste

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Förderstedt	2	137, 139, 10012, 10050, 499/73, 73/1, 73/2, 73/3, 84/1
Förderstedt	9	124/37, 125/37, 38/1, 38/2, 38/3
Förderstedt	12	23, 141, 145, 177, 178
Glöthe	5	59, 120, 136, 137, 154, 10004, 10005, 10006, 10007, 10047, 152/1, 152/3, 152/4, 152/5, 153/1, 153/4, 232/134, 281/119, 284/119, 285/119, 286/119, 442/116, 443/116, 535/151, 668/119

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 25.05.2021

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales findet am Dienstag, dem 25.05.2021 um 17:30 Uhr im Saal im Salzland Center, Hecklinger Straße 80, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

8. Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Vereine im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Richtlinie Corona Hilfen Vereine)
Beschlussvorlage 0360/2021
9. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
11. Anfragen und Anregungen

gez. Michael Hauschild
Ausschussvorsitzender

gez. Florian Heidler
Fachbereichsleiter I

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 25.05.2021

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport findet am Dienstag, dem 25.05.2021 um 17:30 Uhr im Saal im Salzland Center, Hecklinger Straße 80, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

8. Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Vereine im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Richtlinie Corona Hilfen Vereine)
Beschlussvorlage 0360/2021
9. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
11. Anfragen und Anregungen

gez. Gerhard Wiest
Ausschussvorsitzender

gez. Florian Heidler
Fachbereichsleiter I

Bekanntmachung über die Sitzung des zeitweilig beratenden Ausschusses zur Betrachtung von Investitionsfördermaßnahmen am 26.05.2021

Die nächste Sitzung des zeitweilig beratenden Ausschusses zur Betrachtung von Investitionsfördermaßnahmen findet am Mittwoch, dem 26.05.2021 um 17:30 Uhr im Mehrzwecksaal der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde
8. Aktuelle Stände der Investitionsfördermaßnahmen
9. Fortsetzung der Beratung zu den Arbeitsschwerpunkten des zeitweilig beratenden Ausschusses
10. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
12. Bericht Verwaltung
- 12.1. Bericht Verwaltung
13. Rechtsangelegenheiten
- 13.1. Rechtsangelegenheiten
- 13.2. Rechtsangelegenheiten
14. Vergabeangelegenheiten
- 14.1. Vergabeangelegenheiten
15. Fortsetzung der Beratung zu den Arbeitsschwerpunkten des zeitweilig beratenden Ausschusses
16. Anfragen und Anregungen

gez. Ralf-P. Schmidt
Ausschussvorsitzender

gez. Florian Heidler
Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

**Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt
und Vergaben im schriftlichen Verfahren am 10.05.2021
nichtöffentlicher Beschluss**

Beschluss Nr. 0341/2021

Vergabe des Auftrages Ausbau Karlstraße in Staßfurt gemäß barrierefreiem Konzept Leopoldshall – Lose 1 – 3

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 600
Exemplare • Bezug: kostenlos